

# Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VI. Band III.

Nro. 46.

Samstag, den 7. Oktober 1854.

---

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1854 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frk. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

---

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 27. September. 1854.)

Der Schweiz. Konsul in Highland macht dem Bundesrathe mittels Depesche vom 31. August abhin die Anzeige, daß er, um seinen Landsleuten, welche aus der Schweiz nach Amerika, oder umgekehrt, Geldsendungen zu machen haben, übermäßige Provisionsgebühren zu ersparen, entschlossen sei, in Gemeinschaft mit einigen dortigen patriotischen Schweizern, ein Kommissions- und Banquierhaus zu gründen, unter der Firma: F. Ryhiner et Comp. à Highland, Madison City, Illinois. An der Spitze dieser Unternehmung stehen, außer ihm (Herrn Vandeller) die Herren F. Ryhiner, Joseph Suppinger und Maurice Hugg, alle im Staate Illinois niedergelassen.

Da der Bundesrath die Absichten, welche die genannten Herren zu verfolgen gedenken, vollkommen billigt, so hat er, nach dem Wunsche des Herrn Konsuls, sämmtlichen Kantonsregierungen von dem gedachten Unternehmen Kenntniß zu geben beschloffen, mit der weitern Eröffnung, daß das erwähnte Institut bereit sei, denjenigen h. Ständen, welche sich mit ihm in Geschäftsverbindung setzen wollen, einen angemessenen Kredit zu eröffnen, zu welchem Behufe sie sich mit Herrn Banker oder direkte mit der genannten Firma ins Vernehmen zu setzen hätten.

---

(Vom 6. Oktober 1854.)

In Folge bundesrätthlicher Reklamationen hat die großherzoglich badische Regierung, nach einer Eröffnung der großh. Gesandtschaft vom 2. d. d. d., unterm 15. vorigen Monats die Verfügung getroffen, daß, unter Aufhebung der bisher bestandenen Vorschriften, der Verkehr der Handwerksgehilfen, Fabrik- und Handarbeiter nach und aus der Schweiz keinen weiteren Beschränkungen als solchen, wie sie allgemein im Großherzogthum aus sicherheitspolizeilichen Gründen vorgeschrieben sind, mehr unterworfen ist.

Diese Beschränkungen bestehen nämlich darin, daß Handwerker und Arbeiter, welche aus einem Nachbarstaate wegen irgend eines Verbrechens oder Vergehens, insbesondere wegen Theilnahme an politischen, kommunistischen oder sozialistischen Vereinen, ausgewiesen wurden; ferner diejenigen, welche nicht den Besitz eines Reisepasses von mindestens vier Gulden nachzuweisen vermögen, zum Eintritt in das Großherzogthum nicht zugelassen werden sollen. Der Ausweisung aus dem

Großherzogthum unterliegen ferner nach den bestehenden Vorschriften auch solche Handwerker und Arbeiter, welche länger als 14 Tage arbeitslos im Lande herumziehen.

---

### **Wahlen des Bundesrathes.**

Postbeamte:

2. Oktober, Herr Heinrich Spörri von Bärenschwell, Kts. Zürich, zum Kommiss und Telegraphisten auf dem Postbureau in Schaffhausen. Jahresgehalt Fr. 1560.
  4. " Herr Wilhelm Kummer von Schaffhausen, bisheriger Postkommiss in Winterthur, zum Posthalter in Romanshorn. Jahresgehalt Fr. 1280.
  - " " Herr Konrad Fauster, Gränzaufseher in Münchweilen, Kts. Thurgau, zum Posthalter daselbst. Jahresbesoldung Fr. 450.
  6. " Herr Konrad Heer von Unterhallau, Kts. Schaffhausen, gegenw. Telegraphist in Luzern, zum Postkommiss und Telegraphisten in Altdorf, Kantons Uri. Jahresgehalt Fr. 700.
  - " " Herr Richard Landerer, Gastwirth in Rafz, Kts. Zürich, zum Posthalter daselbst. Jahresgehalt Fr. 220.
  - " " Herr Giovanni Rezzonico von Lugano, zum Telegraphisten in Chur. Jahresgehalt Fr. 900.
-

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1854             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 46               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 07.10.1854       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 365-367          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 001 509       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.